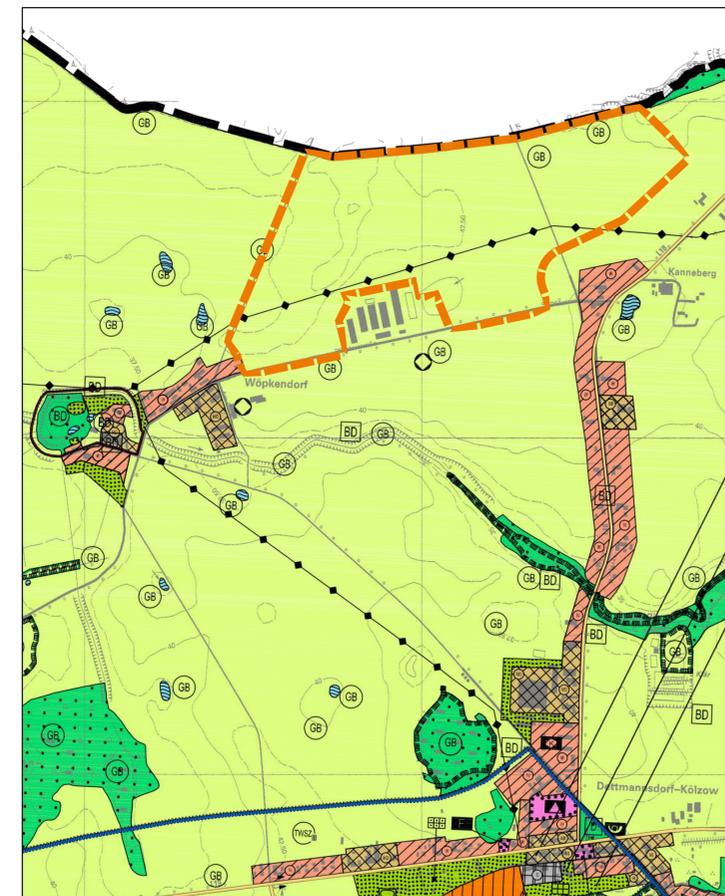


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettmannsdorf Teilbereich "Solarpark nördlich von Wöpkendorf"

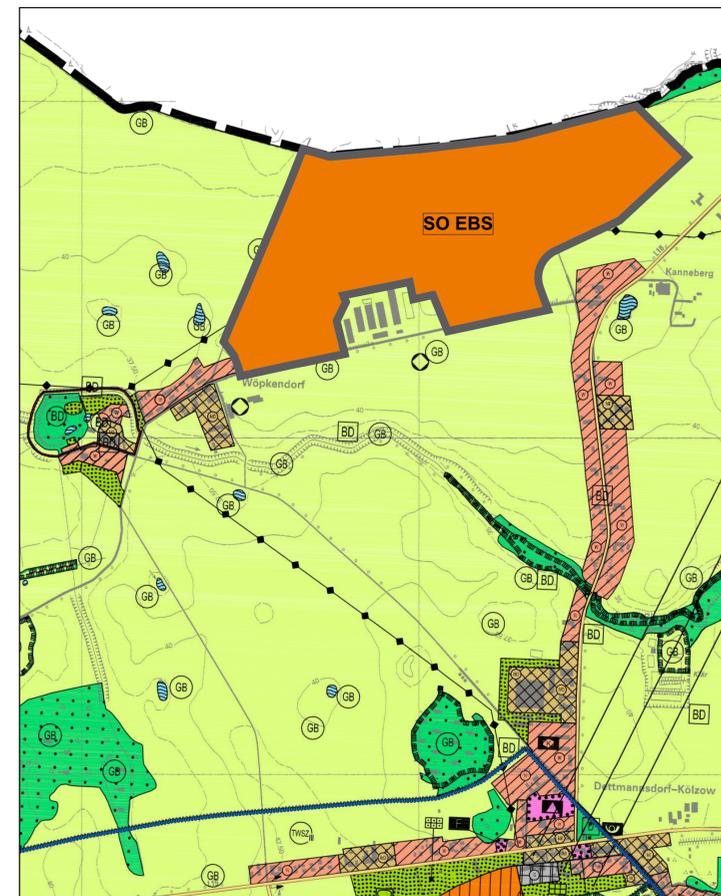
Teilbereich "Solarpark nördlich von Wöpkendorf"
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan von Juni 2009
M 1:10.000

Bestand



Teilbereich "Solarpark nördlich von Wöpkendorf"
4. Änderung des Flächennutzungsplans
M 1:10.000

Planung



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO EBS Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie

Flächen für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahmen

GB Gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG

Hochspannungsleitung

Geltungsbereich

Gemarkung Wöpkendorf, Flur 1, Flurstücke 265, 269, 270, 272, 273, 279 und
Teilflächen der Flurstücke 264, 267, 268, 271, 274
Gemarkung Wöpkendorf, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 4/4; 5/6; 6/5
Gesamtgröße des Geltungsbereiches: ca. 52,1 ha

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

2. Die Anfrage zu den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgte mit Schreiben vom 04.05.2021. Die Zustimmung wurde mit Schreiben vom ____20__ erteilt.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine Auslegung in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021. Die Bekanntmachung ist am 23.04.2021 ortsüblich erfolgt. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am ____20__ die vorgebrachten Einwendungen, Hinweise und Bedenken geprüft. Der Entwurfs- und der Auslegungsbeschluss wurden gefasst.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom ____20__ bis ____20__ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann geltend gemacht werden können, am ____20__ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____20__ zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum ____20__ aufgefordert worden.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungen am ____20__ geprüft. Die Abwägung wurde beschlossen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

7. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____20__ von der GV beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurden von der GV gebilligt.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ____20__ AZ: _____ mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

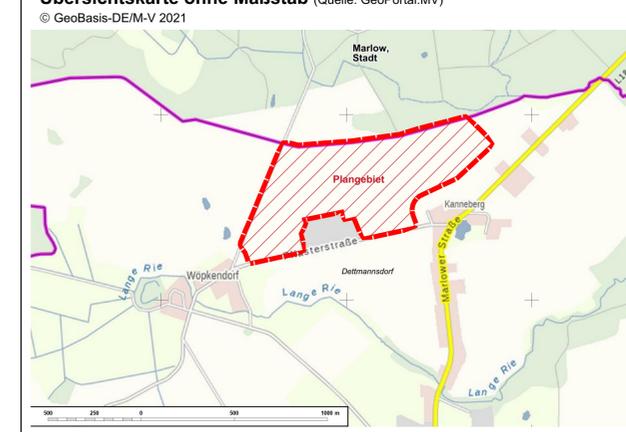
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ____20__ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.
Dettmannsdorf, d.

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVBl. MV S. 467)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert am 26.06.2021 (GVBl. M-V S. 1033)

Übersichtskarte ohne Maßstab (Quelle: GeoPortal: MV)



-Entwurf zur Beteiligung § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB-

**Gemeinde Dettmannsdorf,
Ortsteil Wöpkendorf**
(Landkreis Vorpommern-Rügen)

4. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Dettmannsdorf

Teilbereich "Solarpark nördlich von Wöpkendorf"

Maßstab: 1: 10.000

Stand 10/2021

IGP UG (haftungsbeschränkt), Tannenhof 15, 19348 Perleberg